



Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich.
[Donnerstag].

Neustadt O.-S., den 2. Juli.

Preis 2 Mark
pro Jahr.

Berordnungen und Bekanntmachungen.

Mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien zu Breslau wird der Ausschuss zur Errichtung eines Kaiserdenkmals in Myslowitz am 2. Januar 1892 eine öffentliche Verloosung von verschiedenen Silbersachen veranstalten und zu diesem Zwecke 8000 Loose à 1 Mark innerhalb des Regierungs-Bezirks Oppeln ausgeben.

Oppeln, den 21. Juni 1891.

Der Regierungs-Präsident.

Nr. 140. Der Herr Regierungs-Präsident hat dem Königlichen Kreis-Sekretair Herrn G i e r s b e r g hierselbst für die Zeit vom 2. Juli bis 1. August d. J. Urlaub ertheilt und die Vertretung desselben dem Herrn Regierungs-Supernumerar Fleischer hierselbst übertragen.

Neustadt O.-S., den 26. Juni 1891.

Der Königliche Landrath.

Nr. 141. Der Königliche Kreis-Schul-Inspektor Herr H a u e r in Ober-Glogau, welchem von der Königlichen Regierung vom 20. d. Mts. bis zum 10. t. Mts. Urlaub ertheilt worden ist, wird während dieser Zeit von dem Königlichen Kreis-Schul-Inspektor Herrn Dr. Schäffer hierselbst vertreten werden.

Neustadt O.-S., den 1. Juli 1891.

Der Königliche Landrath.

Nr. 142. Es wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß das I. Verzeichniß der in der 21. Verloosung gezogenen, durch die Bekanntmachung der Königlichen Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 3. Juni 1891 zur baaren Einlösung am 2. Januar 1892 gekündigten Schuldverschreibungen der Staatsanleihe vom Jahre 1868 A in meinem Amte zu Jedermanns Einsicht während der Dienststunden ausliegt und daß die darauf bezügliche Bekanntmachung der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 3. Juni cr. in Stück Nr. 25 des Amtsblattes der Königlichen Regierung abgedruckt ist.

Neustadt O.-S., den 27. Juni 1891.

Der Königliche Landrath.

Nr. 143. Betrifft die Instandsetzung und Erneuerung der Wegweiser.

Unter Bezugnahme auf die Kreisblatt-Verfügung vom 4. Oktober 1889 (Stück 41 Nr. 192) richte ich an die Amtsvorstände und städtischen Polizei-Verwaltungen des Kreises hierdurch die Aufforderung, alsbald wieder eine Revision der Wegweiser vorzunehmen und dahin Anordnung zu treffen, daß von den Verpflichteten schadhafte Wegweiser sofort in einen vorschriftsmäßigen Zustand gebracht, undeutliche Aufschriften erneuert und fehlende Wegweiser neu beschafft werden.

Soweit an Straßen, von welchen sich andere öffentliche Wege abzweigen, Wegweiser noch nicht vorhanden sein sollten, ist die Aufstellung von solchen an den Kreuzungsstellen ohne Verzug zu veranlassen.

Bis zum 25. Juli d. J. sehe ich einem Berichte über die Ausführung dieser Verfügung entgegen.

Neustadt O.-S., den 27. Juni 1891.

Der Königliche Landrath.

Nr. 144.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf § 5 des Regulativs zur Leitung des Geschäftsganges und Verfahrens bei den Kreis-Ausschüssen vom 28. Februar 1884 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kreis-Ausschuß während der Zeit vom 21. Juli bis zum 1. September d. J. Ferien halten wird.

Während der Ferien dürfen Termine zur mündlichen Verhandlung der Regel nach nur in schleunigen Sachen abgehalten werden. Auf den Lauf der gesetzlichen Fristen bleiben die Ferien ohne Einfluß.

Neustadt D.-S., den 30. Juni 1891.

Namens des Kreis-Ausschusses, der Vorsitzende
Königliche Landrath.

Nr. 145. Denjenigen Vereinen und Genossenschaften (weltlichen und geistlichen), welche sich **statutenmäßig der öffentlichen Krankenpflege** widmen, dürfen in Anerkennung der wichtigen Dienste, welche dadurch dem Gemeinwohl geleistet werden, Fahrpreisermäßigungen auf den Staats- und für Rechnung des Staates verwalteten Eisenbahnen allgemein in der Weise gewährt werden, daß bei Reisen der Vorstandsmitglieder und der Krankenpfleger bzw. Krankenpflegerinnen bei Benutzung der dritten Wagenklasse nur der Militairfahrpreis und bei Benutzung der zweiten Wagenklasse nur der Fahrpreis der dritten Wagenklasse und zwar auch in den beschleunigten Zügen, welche die betreffenden Klassen führen, erhoben wird.

Des Kaisers und Königs Majestät haben hierzu neuerdings zu genehmigen geruht, daß die im Interesse der öffentlichen Krankenpflege eingeführten Fahrpreisermäßigungen unter den für dieselben maßgebenden Voraussetzungen auch auf die Vorstände und das Pflegepersonal solcher Anstalten ausgedehnt werden, welche sich der Pflege von Fallsüchtigen, sowie von Blöden und Schwachsinigen (Idioten) widmen.

Es wird dies hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Neustadt D.-S., den 29. Juni 1891.

Der Königliche Landrath.

Nr. 146. Der Lieutenant a. D. Brunkow in Berlin S. W., Sneyenstraße 27, hat sein Werk:

„Die Wohnplätze des Deutschen Reichs“
in einer neuen Auflage für den Preis von 40 Mark in 3 Bänden erscheinen lassen. Um den Behörden die Anschaffung des Werkes thunlichst zu erleichtern, hat der Verfasser sich bereit erklärt, dasselbe bei sofortiger kompletter Zusendung gegen monatliche Abzahlungen von fünf Mark zu liefern.

Die Magistrate und ländlichen Gemeinde-Vorstände des Kreises werden hierauf mit dem Bemerkten aufmerksam gemacht, daß etwaige Bestellungen direkt an den Verfasser zu richten sind.

Neustadt D.-S., den 25. Juni 1891.

Der Königliche Landrath.

Nr. 147. Betrifft die **Verhütung von Unglücksfällen in Sandgruben pp. und beim Gebrauch landwirthschaftlicher Triebwerke und Maschinen.**

Die Zunahme der Unglücksfälle in Sandgruben und beim Gebrauch landwirthschaftlicher Triebwerke und Maschinen giebt mir Veranlassung, die Ortspolizeibehörden des Kreises hierdurch noch besonders aufzufordern, mit aller Strenge darauf zu halten, daß die Verordnung der Königlichen Regierung vom 13. August 1833 (Amtsblatt Stück 34 S. 178/180), betreffend die bei Anlegung von Sand- und Lehmgruben zu treffenden Maßregeln, und die Polizei-Verordnung des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz vom 5. Juni 1890 (Amtsblatt Stück 25 S. 172/173), betreffend die Verhütung von Unglücksfällen beim Betriebe von Lokomobilen, Dampfmaschinen, Dresch-, Siede- und Häcksel-Maschinen pp., überall genaue Beachtung finden.

Die Gemeinde-Vorstände des Kreises weise ich gleichzeitig an, die diesfälligen Vorschriften in den nächsten Gemeinde-Versammlungen und auf sonst geeignete Weise wiederholt zur Kenntniß der Gemeinde-Einwohner zu bringen und ihnen dabei die Befolgung derselben unter Verweisung auf die §§ 230 und 367 Nr. 12 des Strafgesetzbuches ernstlich zur Pflicht zu machen, auch etwaige Uebertretungen dem zuständigen Amts-Vorstande ohne Verzug anzuzeigen.

Neustadt D.-S., den 27. Juni 1891.

Der Königliche Landrath.

Nr. 148. Die Gemeinde-Vorstände des Kreises, welche noch mit der Einreichung der Nachweisung der wegen Klassensteuer-Rückständen erfolgten Mahnungen pp. für das Quartal April/Juni im Rückstande sind, werden bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 3 Mark an die sofortige Erledigung der Kreisblattverfügung vom 27. Januar 1886 (Stück 4 Nr. 20) mit Frist von 3 Tagen hiermit erinnert.
Neustadt D.S., den 27. Juni 1891. Der Königliche Landrath. von Tiele.

Bekanntmachung.

Telegraphenverkehr mit Frankreich, Rußland, Spanien und Portugal, Algerien und Tunis.
Vom 1. Juli 1891 ab wird die Wortgebühr für Telegramme nach Frankreich von 15 Pfennig auf 12 Pfennig und für Telegramme nach Rußland (europäisches und kaukasisches), sowie nach Spanien und Portugal von 25 Pfennig auf 20 Pfennig ermäßigt.

Die Wortgebühr für Telegramme nach Algerien und Tunis beträgt von demselben Zeitpunkt ab ebenfalls 20 Pfennig, statt bisher 27 Pfennig.

Die Mindestgebühr von 50 Pfennig für ein Telegramm bleibt unverändert.

Berlin W., den 15. Juni 1891. Der Staatssekretär des Reichs-Postamts. von Stephan.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.

Nr.	Pro 100 Kilogramm.	Neustadt D.S., den 30. Juni 1891.						Ober-Glogau, den 26. Juni 1891.						Bütz., den 30. Juni 1891.					
		gut		mittel		gering		Höchster.		Mittlerer.		Niedrigster.		Höchster.		Mittlerer.		Niedrigst.	
		Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.
1.	Weizen	24	30	23	70	23	10	23	70	23	00	22	60	23	52	22	91	22	35
2.	Roggen	21	80	21	50	21	20	20	80	20	30	20	10	23	52	22	91	22	35
3.	Gerste	16	80	16	10	15	40	16	30	15	10	14	60	21	18	21	06	20	94
4.	Hafser	17	20	16	60	16	00	16	50	15	90	15	50	16	00	15	33	14	67
5.	Linzen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6.	Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7.	Kartoffeln	7	00	6	80	6	60	5	—	—	—	4	60	—	—	—	—	—	—
8.	Heu	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—
9.	Stroh	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—

U n z e i g e r .

Wegen Verlegung meines Geschäfts

eröffne ich mit dem heutigen Tage einen großen



Ausverkauf.



Sämmtliche Eisenwaaren, Haus- und Küchengeräthe,
Kinderwagen etc.

werden zu bedeutend herabgesetzten Preisen verkauft.

Emil Reimann, Eisenhandlung,

Neustadt O.S., Ring 60.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Handelsmannes Julius Bujak zu Klein-Strehlitz ist durch Beschluß des königlichen Amtsgerichts zu Ober-Glogau vom 26. Juni 1891, Vorm. 9¹/₄ Uhr das Concursverfahren eröffnet.

Der offene Arrest ist erlassen mit Anzeigefrist bis 25. Juli 1891.

Konkursverwalter: Kaufmann Theodor Bernard hier. Ablauf der Anmeldefrist: 2. August 1891.

Termin zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die im § 120 der Concursordnung bezeichneten Gegenstände:

25. August 1891 Vormittags 9 Uhr.

Prüfungstermin:

den 25. August 1891 Vorm. 9 Uhr

Ober-Glogau, den 26. Juni 1891.

Wander,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Ueber das Vermögen der Handelsfrau Anna Hannig in Neustadt D.S. ist heut am 26. Juni 1891 Nachmittags 3 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Verwalter: Kaufmann Herrmann Rudolph in Neustadt D.S. (in Firma J. C. Rudolph).

Anmeldefrist bis zum 20. Juli 1891.

Erste Gläubiger-Versammlung den 14. Juli 1891 Vormittags 9 Uhr.

Prüfungstermin den 30. Juli 1891, Vormittags 9 Uhr.

Offener Arrest und Anzeigepflicht bis zum 15. Juli 1891.

Neustadt D.S., den 26. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhmachermeisters August Glodny in Neustadt D.S. wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 21. Mai 1891 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 10. Juni 1891 bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Neustadt D.S., den 27. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von Klein-Pramsen Band III, Blatt 133, Artikel 88, auf den Namen des Bauergutsbesizers Johann Schinke aus Leuber eingetragene, in Klein-Pramsen belegene Grundstück soll auf Antrag der Pauline verheiratheten Bauergutsbesizer Fischer geb. Schinke zu Riegersdorf zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigentümern

am 25. August 1891, Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 4 zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 79,92 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 2,8340 Hektar zur Grundsteuer, dagegen zur Gebäudesteuer nicht veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung II, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 25. August 1891, Vorm. 11¹/₄ Uhr an Gerichtsstelle verkündet werden.

Neustadt D.S., den 23. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht.

Verkauf

von Ernte-Früchten auf dem Felde.

Behufs späterer Verpachtung der Felder sollen die Feldfrüchte der Frau Luise Malepa'schen Besizung in Bunkau bei Krappitz am Dienstag, den 14. Juli d. J., Mittags 1 Uhr meistbietend zum Adernten verkauft werden.

Auch können am selben Tage Pachtgebote für einzelne Ackerparzellen oder die ganze Besizung abgegeben werden. Sicherer Käufer kann der halbe Kaufpreis bis Michaeli d. J. gestundet werden.

Sammelort: die Malepa'sche Besizung.

Im Auftrage:

S. Soidel,
Gastwirth.

Carl Bolik,
Rittergutspächter.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die Grundstücke Nr. 1 Hammer, Nr. 217 Bogosch, Nr. 95 Flosse und 79 Polnisch-Jamke, auf den Namen der Carl und Rosalie geb. Schwarzer Luda'schen Eheleute eingetragen,

am 27. Juli 1891, Vormittags 8 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Terminszimmer 4 1. Stock versteigert werden.

Das Grundstück Nr. 1 Hammer in Größe von 2 ha 6 ar 50 □m ist mit 15,36 Mark Reinertrag zur Grundsteuer, mit 78 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer, Nr. 217 Bogosch in Größe von 2 ha 19 ar 50 qm mit 20,16 Mark Reinertrag zur Grundsteuer, Nr. 95 Flosse in Größe von 1 ha 35 ar mit 15,75 Mark Reinertrag zur Grundsteuer, Nr. 79 Polnisch-Jamke in Größe von 6 ar mit 18 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift der Grundbuchblätter, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei I eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 27. Juli 1891, Mittags 1 Uhr an Gerichtsstelle verkündet werden.

Friedland D.-S., den 5. Juni 1891.
Königliches Amtsgericht.

Brennholz-Verkauf.

Es sollen aus dem Forstbezirk Eichhäusel
Dinstag den 21. Juli cr.

von 9 Uhr ab im Stadthause hieselbst
Nadelstockholz, melirte Knüppel und
melirtes Reisig
verkauft werden.

Neustadt D.-S., den 1. Juli 1891.

Die städtische Forstverwaltung.

Budersfabrik Neustadt D.-S., Actien-Gesellschaft.

Die diesjährige Bassinschlammerte, anerkannt vorzügliches und billigstes Düngemittel kann von jetzt an abefahren werden.

Vorschuß- und Spar-Verein zu Zülz

(Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.)

In der General-Versammlung am 15. Februar cr. ist die Umwandlung der Genossenschaft in eine Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht beschlossen worden. Diejenigen Gläubiger, welche dieser Umwandlung widersprechen, werden aufgefordert, sich zu melden.

Der Vorstand.

Wistuba. Ploschke. Wiedorn.

Der Ackerpächterposten

bei Pferdezügen auf

Dom. Twardawa,

Kreis Neustadt D.-S. ist noch nicht besetzt und werden hierzu befähigte, nüchterne, polnisch sprechende Bewerber zum sofortigen Antritt ersucht, sich persönlich zu melden, ohne Reiseentschädigung.

Verloren!

Von Ober-Glogau über Jepsch und Kerpen nach Schreibersdorf ist eine goldene Brille im Futterale verloren worden. Der Finder wird ersucht, gegen angemessene Belohnung dieselbe auf Dom. Schreibersdorf befördern zu wollen.

„Wie läßt sich das Wetter vorausbestimmen?“

Einzig nur durch den „Hygrometer“, nämlich durch eine vegetabilische Wetteruhr. Dieselbe zeigt bereits 24 Stunden zuvor genau das Wetter an. Allerdings werden solche Wetteruhren an vielen Orten angefertigt, aber nur die vom Vereins-Centrale in Frauendorf, Post Bilshofen in Bayern, versendeten Hygrometer sind die richtigen. Diese haben die Form einer niedlichen Wanduhr und bilden zugleich einen hübschen und interessanten Zimmerschmuck. Der Preis per Stück ist ungemein billig, nämlich nur 2 Mark. Dieselbe in elegantem Gehäuse von Holz mit Glasdeckel 4 Mark.